



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Johannes Filter



Bearbeiter:



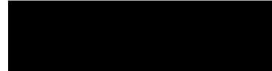
Telefon:

+49 385 588-2409

Telefax:

+49 385 588482-2409

E-Mail:



Geschäftszeichen: II 400 -201-00000-2017/027-005

Datum:

Schwerin, 07.09.2017

Ihr Antrag auf Auskunft vom 21.07.2017 – Kosten der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Landespolizei MV

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

I. Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2017 baten Sie um Mitteilung der Kosten der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Landespolizei MV, die am 03.08.2017 vom Inspekteur der Landespolizei, Willfried Kapischke, und Vertretern der Fachhochschule Güstrow vorgestellt wurde.

Ihr Antrag war abzulehnen, da die begehrten Informationen im Ministerium für Inneres und Europa nicht vorhanden sind.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 IFG M-V teile ich Ihnen mit, dass entsprechende Informationen beim Ausbildungsinstitut der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Goldberger Str. 12-13, 18273 Güstrow, vorhanden sein könnten.

II. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i.V.m. § 1 IFGKostVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Einer Veröffentlichung dieses Bescheides im Internet wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

